



Betreff: Schaffung rechtlicher Schutzmechanismen für einen nachhaltigen Schuldenerlass für die Ukraine

Sehr geehrter Bundeskanzler,

als Mitglied der G7, Schlüsselakteur der “Group of Creditors to Ukraine” (GCU) und zentraler Partner in der “Koalition der Willigen” ist ihre Führungsrolle entscheidend, um sicherzustellen, dass das internationale Finanzsystem die langfristige Souveränität und den Wiederaufbau der Ukraine nicht behindert, sondern unterstützt. Es ist für die europäischen Steuerzahler und den Wiederaufbau der Ukraine höchst besorgniserregend, dass öffentliche Finanzhilfen Gefahr laufen, für die Bedienung hochverzinslicher privater Altschulden zweckentfremdet zu werden. Das Ergebnis der Restrukturierungen sowohl der Anleiheschulden im Jahr 2024 als auch der sogenannten GDP-Warrants im Jahr 2025 verdeutlichen die inhärenten Grenzen marktbasierter, freiwilliger Rahmenwerke in einem Fall, in dem ein umfassender Schuldenerlass unerlässlich sein wird.

Trotz der immensen Kriegszerstörungen stimmten die Halter der Vorkriegsanleihen und GDP-Warrants nur einem bescheidenen Schuldenschnitt zu, der weit hinter dem Niveau zurückblieb, das ursprünglich von der Ukraine und auch vom IWF als notwendig erachtet worden war. Während die öffentlichen bilateralen Gläubiger ein noch laufendes Zahlungsmoratorium gewährt haben, führen die privaten Umschuldungen dazu, dass bis 2029 mehr als vier Milliarden US-Dollar an private Vorkriegsgläubiger abfließt, bevor eine potenzielle zweite Restrukturierung mit höherem Schuldenerlass stattfinden kann. Angesichts einer Finanzierungslücke von mehr als 130 Milliarden US-Dollar sind es letztlich westliche – und insbesondere europäische – Hilfgelder, die zur Finanzierung dieser Abflüsse an private Gläubiger verwendet werden.

Die Vereinbarungen mit den privaten Gläubigern enthielten zudem spezifische und einzigartige Klauseln, welche die Berechnung der Gleichbehandlung („comparability of treatment“) erheblich verkomplizieren werden. Die Inhaber von GDP-Warrants handelten daraufhin sogar noch vorteilhaftere Bedingungen aus als die übrigen Anleihegläubiger. Dies hat wiederum diese Anleihegläubiger dazu veranlasst, ihrerseits bessere Konditionen zu fordern – verbunden mit der Androhung rechtlicher Schritte, sollte die Ukraine nicht zustimmen.

Andere Fälle von Schuldenrestrukturierungen wie in Sri Lanka und Äthiopien verdeutlichen die anhaltende Bedrohung durch unkooperative „Holdout“-Gläubiger. Diese versuchen, ihre Forderungen auf dem Rechtsweg einzutreiben, und untergraben damit die internationalen Bemühungen um eine faire und ausreichende Umschuldung.

Wir sind besorgt, dass es ohne präventive gesetzliche Absicherungsmechanismen (*ex-ante statutory backstops*) zum Zeitpunkt der Restrukturierung der offiziellen bilateralen Forderungen der GCU nicht möglich sein wird, die Gleichbehandlung und den notwendigen Schuldenerlass seitens der privaten Vorkriegsgläubiger durchzusetzen. Ein solches Scheitern



ginge zu Lasten der europäischen Steuerzahler und der Zukunft der Menschen in der Ukraine.

Während Frankreich die G7-Präsidentschaft innehat, ist Deutschland ein entscheidender Partner innerhalb der G7, der EU und der ‚Koalition der Willigen‘. Wir dringen darauf, dass Sie die Führung übernehmen und diesen Moment nutzen, um G7- und EU-weite gesetzliche Absicherungen in Form nationaler ‚Anti-Holdout‘-Gesetze zu schaffen, um einen ausreichenden Schuldenerlass für die Ukraine zu unterstützen.

Mit einer solchen Regelung wären private Gläubiger rechtlich verpflichtet, sich zu Bedingungen an der Umschuldung zu beteiligen, die mindestens so vorteilhaft sind wie die der offiziellen Gläubiger. Unkooperativen Gläubigern würde es untersagt, europäische Gerichte für Zahlungsklagen zu nutzen, was andernfalls den ausgehandelten Schuldenerlass und den Wiederaufbau der Ukraine gefährden würde. So würde garantiert, dass öffentliche Mittel, die für das Überleben und den Wiederaufbau der Ukraine bestimmt sind, nicht die hohen Renditen privater Spekulanten subventionieren.

Der britische *Debt Relief (Developing Countries) Act* von 2010 dient als Beweis und Blaupause für die Machbarkeit eines solchen gesetzlichen Absicherungsmechanismus, der die internationalen Bemühungen schützte, hochverschuldeten armen Ländern einen Neuanfang zu ermöglichen. Wir erinnern zudem an das entschlossene internationale Handeln in Bezug auf den Irak im Jahr 2003: Über die 80-prozentige Schuldenreduzierung hinaus implementierte der UN-Sicherheitsrat die Resolution 1483 – einen unverzichtbaren rechtlichen Schutzschild, der die irakischen Öleinnahmen vor gerichtlichen Pfändungen durch Gläubiger schützte. Die Zukunft der Ukraine verdient heute keinen geringeren Schutz.

Durch die Einführung einer gesetzlichen Absicherung – nach dem Vorbild des erfolgreichen Gesetzes von 2010 und im Geiste der Irak-Immunität von 2003 – können Sie sicherstellen, dass die für die Ukraine bereitgestellten Ressourcen einem nachhaltigen Wiederaufbau zugutekommen und nicht den Gewinnspannen unkooperativer Anleihegläubiger. Als europäische und ukrainische Bürger erwarten wir zudem von den G7-Regierungen, dass sie als Angelegenheit von höchster Dringlichkeit sicherstellen, dass die europäische Unterstützung für das Überleben der Ukraine nicht zur Finanzierung von Schuldendienstzahlungen an Vorkriegsinvestoren verwendet wird, während die öffentlichen Geber selbst auf Rückzahlungen verzichten.

Wir stehen Ihnen für weitere Gespräche darüber, wie ein solcher Rechtsrahmen im Vorfeld des anstehenden G7-Gipfels effektiv umgesetzt werden könnte, jederzeit gerne zur Verfügung.

Dieses Schreiben wurde ebenfalls an den französischen Präsidenten Emmanuel Macron, den britischen Premierminister Keir Starmer sowie an die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen,



[REDACTED]
Kristina Rehbein, Politische Koordinatorin erlassjahr.de, Deutschland

Kontakt:

Kristina Rehbein
Politische Koordinatorin erlassjahr.de
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
+49 211 4693 196
k.rehbein@erlassjahr.de